

18. Sitzung der Gebietskooperation 12 (Weser / Meerbach) am 17.06.2014 beim Kreisverband für Wasserwirtschaft in Nienburg

- Ergebnisprotokoll -

TOP 1: Begrüßung

Herr Bredemeier begrüßt die erschienenen Mitglieder (siehe Teilnehmerliste) zur 18. Sitzung der Gebietskooperation 12 „Weser - Meerbach“.

Herr Oltmann wird erst später zur Sitzung dazukommen und hat gebeten, den Tagesordnungspunkt 3 solange nicht zu präsentieren.

Herr Bredemeier ergänzt die Tagesordnung um den Punkt „Wahl der neuen Leitung der Gebietskooperation“, welcher zuerst folgt.

TOP 7 Wahl der neuen Leitung der Gebietskooperation

Herr Wehr vom Landkreis Nienburg/Weser hat sich bereiterklärt, die Leitung der Gebietskooperation in Zukunft zu übernehmen. Es gibt keine weiteren Kandidaten und Herr Wehr wird von den anwesenden Mitgliedern einstimmig als neuer Leiter der Gebietskooperation angenommen.

TOP 2: Allgemeine Informationen aus der Flussgebietseinheit

Herr Bauer gibt einen Überblick zu aktuellen Themen und Zwischenergebnissen im Umsetzungsprozess der WRRL :

Veröffentlichung Nährstoffe (Anlage 2a)

Die Veröffentlichung stellt die Ist-Situation einer möglichen Belastung mit Nährstoffen (Phosphor und Stickstoff) in Oberirdischen Gewässern dar. Hauptinhalt der Veröffentlichung ist neben einem Textteil das Kartenwerk, für das Messwerte der Jahre 2000 – 2011 die Grundlage darstellen. In die Betrachtung einbezogen wurden auch die 29 WRRL-relevanten Seen. Für die Bearbeitungsgebiete wurden detaillierte Karten zur Bewertung der Parameter Gesamtstickstoff, Nitrat, Ammonium, Gesamtphosphor und Orthophosphat nach den Auswertungsverfahren gemäß LAWA-Güteklassen und der Bewertung auf der Grundlage der Orientierungswerte des RaKon erstellt. Auf der beigefügten CD sind in einem Messstellenverzeichnis die Messwerte übersichtlich zusammengestellt.

Die Broschüre wurde in der GeKo verteilt. Die Veröffentlichung ist auch als Download verfügbar:

http://www.nlwkn.niedersachsen.de/service/veroeffentlichungen_webshop/schriften_zum_downloaden/downloads_gewaesserguete/veroeffentlichungen-zum-thema-gewaesserguete-107788.html

Sachstand Beratung Oberflächengewässer und Grundwasser (Anlage 2b)

Die bereits seit 2010 durchgeführte Beratung in 9 Beratungsgebieten der Maßnahmenkulisse Nitratreduktion wurde um 3 Bereiche erweitert, in denen ab diesem Jahr pilothaft eine Beratung zu den Oberflächengewässern (OW) integriert wird. Damit wurde die Beratungsfläche um 9.000 km² LN erhöht. Das Projekt ist für 1 Jahr angelegt und kann ggf. um ein Jahr verlängert werden. Danach ist eine neue Ausschreibung der gesamten

WRRL-Beratung erforderlich. Ob es dann weitere Bereiche für eine Oberflächengewässerberatung geben wird, ist derzeit noch nicht entschieden.

Die Beratung zu den OW hat das Ziel, die Stickstoff- und Phosphor-Einträge zu reduzieren und die Landwirte für entsprechende Agrarumweltmaßnahmen des NiBAUM und weiterer Maßnahmen wie z.B. Gewässerrandstreifen zu interessieren

Die Gebietskooperation möchte im Zusammenhang mit NiBAUM insbesondere wissen, wie die verschiedenen finanziellen Ausstattungen der Maßnahmen aussehen (insbesondere die Schutzstreifen) und wie sich die Maßnahmen im Detail darstellen. Detailinformationen liegen zu diesem Zeitpunkt aber nicht vor.

Weiter wird aus der Mitte der Gebietskooperation angemerkt, dass hinsichtlich der Schutzstreifen besondere Probleme bestehen. Sinngemäß kann es vorkommen, dass Gewässerunterhaltungsarbeiten die Schutzstreifen in Mitleidenschaft ziehen, bevor diese aus Sicht der Maßnahmen und der daran gebundenen Landwirte schaden nehmen dürften.

Herr Wehr weist darauf hin, dass sowohl Betriebe, welche bereits Teil der GW-Beratung sind, um die OW-Beratung ergänzt werden können, als auch das neue Betriebe lediglich OW-Beratung erhalten können. Herr Ausborn ergänzt, dass man sich im Bereich der Großen Aue auf die Betriebe im Bestand der GW-Beratung konzentriert, da die Laufzeit von einem Jahr bei der OW-Beratung für eine Vertrauensbildung als zu kurz angesehen wird.

Detailinformationen sind unter www.aum.niedersachsen.de zu finden. Im Nachgang gibt die folgende tabellarische Übersicht Aufschluss über die Höhe der Prämien für das NiB-AUM Programm:

Maßnahme	Code	(ehem. Code)	Prämienhöhe je ha
Ökologischer Landbau – Zusatzförderung Wasserschutz	BV12	C1	115 €
Anbau von winterharten Zwischenfrüchten und Untersaaten	AL22	W2	120 € (Ökobetriebe: 100 €)
keine Bodenbearbeitung nach Raps	AL4	W4	70 €
keine Bodenbearbeitung nach Mais	AL5	W3	61 €
Cultivanverfahren	AL3	-	34 €

Grünstreifen zum Schutz von Wassererosion und von Gewässern		Code	Prämienhöhe je ha
„Erosionsschutzstreifen“	Begrünung von Tiefenlinien; auch auf landw. Flächen (Kulisse vorhanden)	BS71	660 €
„Gewässerschutzstreifen“	Entlang von oberirdischen Gewässern	BS72	540 €

TOP 4: HMWB-Ausweisung – Ergebnisse und Stellungnahmen aus den Gebietskooperationen – (Anlage 4)

Auf Grundlage der Wasserkörper-Ausweisung im Jahr 2009 wurde der Status als *erheblich verändert* (HMWB), *künstlich* (AWB) oder *natürlich* (NWB) überprüft und aktualisiert). Im Ergebnis wurden mehr natürliche Wasserkörper identifiziert als im Jahr 2009: Von 1.611 von Niedersachsen zu betrachtenden Fließgewässer-

Wasserkörpern erhalten 369 WK den Status NWB (plus 85 WK zum Jahr 2009), 911 WK den Status HMWB und 331 WK den Status AWB.

Im Aktualisierungsprozess konnte den nach den Herbstsitzungen 2013 geäußerten Wünschen von GeKo-Mitgliedern zum Status (oftmals Beibehalt als HMWB) i.d.R. vom NLWKN gefolgt werden. In wenigen Fällen lag die Entscheidung beim MU. Die ermittelten Ergebnisse zum Gewässerstatus werden Ende 2014 im Entwurf des Bewirtschaftungsplanes wasserkörperscharf dokumentiert sein.

Die Grundlagenpapiere von der LAWA und der EU für das bundesweit harmonisierte Vorgehen finden Sie auf folgenden Internetseiten:

www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/egwasserrahmenrichtlinie/umsetzung_egwrrl/umweltziele/bestandsaufnahme/bestandsaufnahme-2013-118791.html, sowie www.nlwkn.niedersachsen.de/download/81142.

Herr Volkmer (WSA Verden) in diesem Zusammenhang nach, warum einzig der Schleusenkanal Schlüsselburg in der niedersächsischen Liste geführt wird und nicht die sechs anderen Schleusenkanäle in Niedersachsen. (Anmerkung: In Niedersachsen wurde entschieden, die Schleusenkanäle nicht zu betrachten. Der Schleusenkanal Schlüsselburg wird betrachtet, weil es sich um ein Grenzgewässer handelt und NRW entschieden hat, die Schleusenkanäle zu betrachten.)

Frau Hücker (UNB LK Nienburg/Weser) fragt, warum die Diskussionsergebnisse aus der letzten Gebietskooperationsitzung so nicht in die Liste übernommen wurden. Dies liegt daran, dass Stellungnahmen mit gegenteiliger Auffassung eingegangen sind und letztlich denen gefolgt wurde.

TOP 3: Ergebnisse der Bestandsaufnahme/Risikoabschätzung für das Grundwasser in Niedersachsen (Anlage 3)

Das Ziel der 2013 durchgeführten Bestandsaufnahme ist es, für jeden Grundwasserkörper Risikobeurteilungen (Gefährdungsabschätzungen) für die Kriterien zur Grundwassergüte und Grundwassermenge durchzuführen, um festzustellen, ob die Gefahr besteht, dass die WRRL-Ziele am Ende der nächsten Bewirtschaftungsperiode (2021) verfehlt oder erreicht werden.

Derzeit wird bereits an der Bewertung für die Grundwasserkörper gearbeitet, bei der es im Unterschied zur Gefährdungsabschätzung darum geht, die aktuelle Ist-Situation bezüglich der Zielerreichung für den Zeitpunkt des Bewirtschaftungsplans 2015 festzustellen.

Herr Bauer stellt die Gefährdungsabschätzung für die Grundwassergüte und -menge vor : (**vgl. Anlage 3** Gefährdungsabschätzung)

Nitrat (NO₃): In Niedersachsen erfolgte die Gefährdungsabschätzung für Nitrat auf Grundlage der Daten der Immission (Grundwassermessstellen) und der Emission, in die Daten der Modellbetriebe in der Maßnahmenkulisse Nitratreduktion sowie die Ergebnisse der Basisemissionserkundung (BEE) des LBEG einfließen. Die BEE wird alle 6 Jahre auf der Grundlage der Agrarstatistik erhoben. Die Ergebnisse zur Emission und Immission werden anhand landesweiter Karten vorgestellt. Für die Immission wird zusätzlich auch eine Detailkarte für das Bearbeitungsgebiet gezeigt.

Abschließend ergibt sich aus beiden Elementen die Gefährdungsabschätzung Nitrat 2021, die in einer landesweiten Karte pro Grundwasserkörper per Farbmarkierung dargestellt wird.

Insgesamt sind bezogen auf Nitrat 65 Grundwasserkörper als „gefährdet“, 53 als „nicht gefährdet“ und 2 GWK als „unsicher“ eingestuft worden.

Analoge Auswertungen wurden für die Belastungen mit **Pflanzenschutzmitteln** (PSM) und allen anderen Parametern, für die die Grundwasserverordnung Schwellenwerte vorgibt, durchgeführt. Allerdings liegen dafür jeweils nur Immissionswerte vor. Anhand einer landesweiten und einer Detailkarte für das Bearbeitungsgebiet werden die Ergebnisse der Gefährdungsabschätzung PSM dargestellt.

Die Gefährdungsabschätzung zu Pflanzenschutzmitteln weist noch relativ viele Grundwasserkörper auf, für die die Gefährdungsabschätzung 2021 als unsicher eingestuft wurde. Grund hierfür sind zum Zeitpunkt der Bestandaufnahme noch nicht vorliegenden Messwerte und das fehlende Bewertungsverfahren für Metabolite, welches derzeit auf LAWA-Ebene abgestimmt wird. Insgesamt sind 8 GWK als „gefährdet“, 36 als „nicht gefährdet“ und 76 GWK als „unsicher“ bezüglich PSM eingestuft worden.

Für den Parameter Cadmium wurden in Niedersachsen nur wenige Grundwasserkörper als gefährdet eingestuft. Alle weiteren Parameter, die in die Grundwassergüte einfließen (z.B. Chloride) weisen keine Gefährdung hinsichtlich der Zielerreichung 2021 auf.

Anhand einer landesweiten Karte wird die Gefährdungsabschätzung für die Grundwassergüte dargestellt. Von den 120 Grundwasserkörpern werden 69 Grundwasserkörper hinsichtlich der Zielerreichung 2021 bezüglich der Grundwassergüte als „gefährdet“ eingestuft, 20 GWK als „nicht gefährdet“ und 31 GWK gelten als „unsicher“.

Die Gefährdungsabschätzung bezüglich der Grundwassermenge beinhaltet die Prüfung für die Kriterien Grundwasserstand, Versalzung/ Salzintrusion, grundwasserabhängige Landökosysteme sowie Oberflächenwasser.

Für den Grundwasserstand weisen in Niedersachsen derzeit 2 Grundwasserkörper den Status „gefährdet“ hinsichtlich der Zielerreichung 2021 auf, Leda-Jümme Lockergestein und Große Aa.

Bezüglich der GW-abhängigen Landökosysteme und der Salzintrusion liegen keine Gefährdungen in Niedersachsen vor.

Im Bereich der Interaktion zwischen Grundwasserkörpern und im Einzugsbereich betroffenen Oberflächenwasserkörpern und eine dadurch mögliche anthropogen verursachte Beeinträchtigung des ökologischen Zustandes der Oberflächengewässer sind derzeit zwei Grundwasserkörper im Raum Hannover als „unsicher“ eingestuft worden, Wietze-Fuhse Lockergestein und Leine Lockergestein links. Das Monitoring soll in diesen Bereichen weiter geführt und teilweise verstärkt werden.

Insgesamt ergeben sich für die Gefährdungsabschätzung zur Grundwassermenge von 120 Grundwasserkörpern damit 2 mit dem Status „gefährdet“ und 2 GWK mit dem Status „unsicher“.

Die Gebietskooperation stellt Fragen zu Datenherkunft, Aufbereitung und Wertung, Festsetzung von Grenzwerten etc. und möchte (zum Teil) in Zukunft detailliertere Angaben dazu in den kommenden Vorträgen erhalten (themenunabhängig). Ob dies aufgrund der oft komplexen mathematische und/oder Modellmethoden möglich ist, ist unklar.

Bezüglich Nitrat, Immision fließen die aktuellen Jahresmittelwerte des WRRL Daten Messnetzes von 2007 bis 2012 ein. Die Daten der Emissionsbetrachtung für die Potenzielle Nitrat Sickerwasserkonzentration 2013 wird durch das LBEG ermittelt und stammen aus der Basis Emissionserkundung 2007 und 2010, hier fließen das N-Flächenbilanzsaldo der Agrarstatistik), Atmosphärische Deposition, Denitrifikationspotential im Boden und der Gesamtabfluß des Modells GROWA ein. Eingangsdaten der Sickerwasserkonzentration 2006 stammen aus den Agrarstatistiken 1998 u. 2003.

Die Gebietskooperation weißt im Zusammenhang mit der Risikoabschätzung darauf hin, dass aktuell völlig unklar ist was genau mit den Sickerwässern im Boden zwischen Aufbringung und Erreichen der Gewässer passiert und auch, wie lange dieser geogene Prozess noch vorhalten wird (und so die Gewässer „schützt“).

Herr Meyer zu Vilsendorf merkt an, dass aus seiner Sicht die Karten der Risikoabschätzung leider etwas unpräzise gestaltet sind. Die gewählten Gebietsgrößen führen dazu, dass positiv zu nennende Modellbetriebe in Gebieten liegen, welche eine negative Bewertung im Rahmen der Abschätzung erhalten haben.

Herr Oltmann weißt deutlich darauf hin, dass aus Sicht der Wasserversorgung bereits Probleme bekannt sind bzw. dass man diese kommen sieht, welche die WRRL in diesem Zusammenhang gar nicht betrachtet oder in dem nötigen Maße als Problem bewertet. Aus seiner Sicht ist in dem Zusammenhang das Land gefordert, die Probleme anzugehen, indem in einem „strengerem“ Maße agiert wird, als es die WRRL vorsieht. Herr Wehr

weißt daraufhin, dass die Fachwelt sich in den entsprechenden Gremien dazu entsprechend einbringen muss, um mehr zu bewegen/zu thematisieren, als die WRRL einfordert.

TOP 5: Maßnahmenumsetzung in Schwerpunktgewässern

Die Ergebnisse der ökologischen Bewertungen der Fließgewässer zeigen, dass die Erfolge hinter den Erwartungen und Vorgaben der WRRL zurückbleiben (vgl. Anlage 5 SPG). Nur 2,4 % der Fließgewässer erreichen derzeit den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial. Vor diesem Hintergrund muss der Umsetzungsprozess effektiver und effizienter gestaltet werden. Das Freiwilligkeitsprinzip wird auch für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum beibehalten. Aber es ist eine stärkere Lenkung der Aktivitäten auf die Gewässer mit guten Erfolgschancen für das Erreichen des guten Zustands/Potenzials vorgesehen. Anhand der Prioritäten und der aktuellen Zustands-/Potenzialbewertung wurden die sogenannten Schwerpunktgewässer ausgewählt. An diesen Gewässern sollen in den nächsten zwei Jahren in Zusammenarbeit mit den Unterhaltungsverbänden vermehrt Maßnahmen akquiriert und umgesetzt werden. Dafür werden Gelder für Personal beim NLWKN und bei den ausgewählten Unterhaltungsverbänden bereitgestellt.

Die Verbände der Gebietskooperation hier haben sich nicht für Gelder beim MU mit Konzept beworben (Der Verband Große Aue zwar schon, aber im Gebiet der GeKo Große Aue).

Es wird auf die Flächenproblematik und die damit verbundenen Kosten hingewiesen. Weiter erklärt Herr Ausborn, dass sich Flächenverfügbarkeit oft „spontan“ ergibt; eine Förderung ist dann oft in der Kürze der Zeit nicht realisierbar, eine anderweitige Finanzierung auch nicht. Eine Nichtnutzung der guten Gelegenheit ist dann oft die Folge.

Einige Detailfragen zur Förderfähigkeit von bestimmten Maßnahmen können in diesem Rahmen nicht beantwortet werden (z.B. Flächenerwerb für Randstreifen: Mindestbreite; ABM-Maßnahmen im Gewässer förderfähig etc.). Solche Fragen kann der für die Fördermittel zuständige Aufgabenbereich 2.2 des NLWKN beantworten.

Herr Wehr weist daraufhin, dass seitens des Landkreises Nienburg noch Mittel zur Verfügung stehen, die für Maßnahmen genutzt werden können (Größenordnung 50.000€).

TOP 6: Verschiedenes

- FGE Maßnahmenblätter wurden aus der Mitte der Geko nur eines vom Verband Große Aue eingereicht. Die Maßnahme wurde nicht bewilligt. Die Kosten würden sich auf 15.000 bis 20.000 € belaufen. Herr Wehr stellt eine Beteiligung des Landkreises Nienburg/Weser in Aussicht.
- Die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit 2014 in Höhe von 1.500 € sollen nach genauerer Planung und Prüfung wahrscheinlich verwendet werden für: einen weiteren Fließgewässerkoffer, eine Veranstaltung zum Austausch der Verbände und zur Information der Gremienmitglieder sowie eine Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit (zuletzt durch den Mittelweserverband durchgeführt, dieses mal angedacht beim Kreisverband für Wasserwirtschaft in Nienburg)

Für das Protokoll:

M. Bauer M. Bredemeier